

752 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Handelsausschusses

über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1980 (III-88 der Beilagen)

Gemäß § 8 Abs. 3 Mühlgengesetz 1965 (wieder-verlautbart als „Mühlgengesetz 1981“ mit Kundmachung BGBl. Nr. 206/1981) hat der Mühlenfonds dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. März für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Jahresbericht 1980 des Mühlenfonds beschäftigt sich mit den Vermahlungen für den Inlandsbedarf im Jahre 1980, mit den Exportvermahlungen, mit der Kontingentausnützung, mit den Stilllegungen von Mühlen im Jahre 1980, mit der Mühlgengesetz-Novelle 1980 und mit Stille-

gungszahlungen des Mühlenfonds. Er enthält ferner eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Reihe von statistischen Beilagen. Vorangestellt ist ein Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums per 31. Dezember 1980.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 3. Juni 1981 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1980 (III-88 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1981 06 03

Dipl.-Kfm. Löffler
Berichterstatler

Staudinger
Obmann